



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Rothachtal

Nummer

7	2	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	2	4	6
2. Waldfläche in Hektar	2	6	3	9
3. Bewaldungsprozent	3		2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X						
Weitere Mischbaumarten			X		X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Waldverteilung und Waldstruktur:
 Mit einem Waldanteil von 32 % liegt die Hegegemeinschaft (HG) im bayerischen Durchschnitt. Aber im Landkreis Lindau zählt die HG damit zu den walddreicheren Gegenden. Zusammenhängende Waldflächen sind lediglich südlich von Scheidegg, Weiler und Oberreute anzutreffen, sonst verteilen sich eher kleinere Waldgebiete gleichmäßig über das Gebiet. Durch den kleinräumigen Wechsel von Feld und Wald mit langen Waldrandzonen findet das Wild gute Lebensbedingungen vor. Im Winter dient fast ausschließlich der Wald als Einstand.
 In der HG dominieren auf standörtlich sehr wuchskräftigen Böden Nadelwälder mit hohen Fichten- und Tannenanteilen. Buche als die führende Baumart der natürlichen Wälder sowie Edellaubholz (v.a. Bergahorn, Esche) kommen in den Altbeständen oftmals nur in Hanglagen oder Tobeln vor. Zukünftig wird sich das Laubholz auf Kosten der Fichte eher ausbreiten.
 Als forstliche Besonderheit befinden sich südlich der B 308 auf großer Fläche die weithin bekannten tannenreichen Bauernplenterwälder.

Waldfunktionen und Schutzgebiete:

In Nähe der Kurorte und um Lindenberg dienen die Wälder in besonderer Weise der Erholung. In den steilen und rutschgefährdeten Hanglagen haben die Wälder Bodenschutzfunktion, Wälder in Wasserschutzgebieten tragen zur Wasserreinhaltung bei.

Das Lindenberger Moos ist als FFH-Gebiet ausgewiesen, ebenso das Osterholz bei Rentershofen und die Allgäuer Molassetobel v.a. entlang der Argen.

Waldbauliche Ziele:

Aus kulturhistorischer, waldbaulicher und ökologischer Sicht ist der Erhalt der Plenterwälder besonders bedeutsam. In den übrigen Wirtschaftswäldern steht großflächig und nicht zuletzt wegen des Klimawandels die Überführung der Nadelwälder in laubholzreichere Mischbestände mit stabilen Tannenanteilen bevor.

- 9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG deckt große Teile des oberen Landkreises ab. Lediglich größere Bach- und Flussläufe bilden stärkere landschaftliche Einschnitte. Auf großen Teilflächen zwischen 650 und 850m NN werden die klimatischen Bedingungen kühler, niederschlagsreicher und somit auch fichtentauglicher. Trotz ausgezeichneter Waldböden wirken sich die Extreme des Klimawandels aus. Dies sind aktuell schon und zukünftig umso mehr die limitierenden Wuchsbedingungen für die Fichte. An einem großflächigen Bestockungswandel hin zu intensiv gemischten Beständen führt bereits mittelfristig kein Weg vorbei.

- 10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngungsinventur ist auf die Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter ausgerichtet. Kleinere Verjüngungspflanzen bis 20 Zentimeter und deren Verbiss im oberen Drittel werden mit erfasst, insbesondere um das Verjüngungspotenzial der Baumarten aufzuzeigen. Keimlinge, die komplett vom Schalenwild abgeäst werden, werden aber von der Inventur nicht erfasst.

In der Hegegemeinschaft Rothachtal wurden über 650 Pflanzen in dieser Höhenstufe aufgenommen. 28 % davon waren Fichten, 56 % Tannen, 13 % Edellaubbäume (z. B. Bergahorn) und 2 % sonstige Laubbäume (z. B. Vogelbeere). Prinzipiell alle in den Altbeständen vertretenen Baumarten saamen sich natürlich aus. In der Waldverjüngung fehlen aber wichtige Arten eines Mischwaldes wie die Buche nahezu komplett. Erfreulich ist der hohe Anteil der Tanne, die auch an das zukünftige Westallgäuer Klima eine gute Anpasung mitbringt und positiv auf den Bodenschutz in den Tobeln wirkt.

Bei den erfassten Fichten dieser Höhenstufe war nur bei einzelnen ein Schalenwildverbiss festzustellen. Die Tannen waren zu erfreulich niedrigen 8%, die Edellaubbäume aber zu einem verhältnismäßig hohen Anteil von 27% verbissen.

- 2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Fichte: In der Hegegemeinschaft Rothachtal waren 39 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe Fichten. Für den Aufbau von klimastabilen Mischwäldern ist dies ein angemessener Fichtenanteil, der aber seit 10 Jahren wieder deutlich ansteigt. Der Leittriebverbiss bei der Fichte bewegt sich mit unter 1 % auf dem erfreulichen Niveau der vorherigen Inventuren.

Tanne: Bei der Verjüngungsinventur 2024 wurden in diesem Höhenbereich zu 37 % Tannen erfasst. Der Tannenanteil weist nahezu einen Höchststand auf und ist für den Aufbau von klimastabilen und ertragreichen Mischwäldern angemessen. An rund 6 % der aufgenommenen Tannen wurde ein frischer Leittriebverbiss festgestellt (2021: 5 %). In den ansteigenden Höhenstufen nehmen die Tannenanteile kaum ab, was zur Folge hat, dass erfreulich viele Tannen an der kommenden Waldgeneration beteiligt werden können. Die Feststellungen aus den Revierweisen Aussagen und unsere Beobachtungen aus den Ortsterminen bestätigen diese Zahlen: In den meisten Waldflächen kann sie aufgrund der geringen Verbissbelastung ohne Schutz hochwachsen.

Buche: Bei der aktuellen Verjüngungsinventur wurden zu 6% Buchen erfasst. Der Anteil bestätigt die Werte der früheren Inventuren. Er entspricht unserer Beobachtung, dass sich die Buche langsam von den Samenbäumen ausgehend ausbreitet, aber dies noch intensiver tun muss, um in einem angemessenen Anteil an der zukünftigen Waldgeneration beteiligt werden zu können. Der Leittriebverbiss liegt bei noch akzeptablen 13%.

Edellaubholz: Der Anteil der 2024 erfassten Edellaubbäume betrug etwa 11% und sinkt damit unter das Niveau früherer Verjüngungsinventuren. Dies kommt dem Anteil, wie er sich natürlich in den Wäldern der Hegegemeinschaft einstellen würde, nahe. Die Verbissbelastung ist leicht angestiegen und beträgt tragbare 13%.

Die akzeptablen Verbissbelastungen des Laubholzes werden durch die Werte bei den sonstigen Laubhölzern (v.a. die Vogelbeere), die keine wirtschaftliche Bedeutung aber eine Aussagekraft als Verbisszeiger haben, bestätigt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Rothachtal wurden bei der Verjüngungsinventur 2024 knapp 300 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon waren fünf Pflanzen verfegt. Die Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft keine große Rolle, was auch durch unsere Beobachtungen von Waldbegängen und sonstigen Ortsterminen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		

Die Waldbesitzer haben auf fünf der erfassten Verjüngungsflächen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss getroffen. Dieser Anteil bestätigt den Eindruck, dass in der Hegegemeinschaft Rothachtal teilweise Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss nötig sind.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Nach stetigen leichten Rückgängen in den vorangegangenen Inventuren konnte 2024 bei allen wichtigen Baumarten das tragbare Verbissniveau bestätigt werden.

Die erfreulich hohen und aufgrund der regionalen Geologie wichtigen Tannenanteile könnten bei der aktuellen Verbissbelastung in der nächsten Waldgeneration etabliert werden. Das Laubholz zeigt eine tragbare Verbissbelastung bei rückläufigen Anteilen.

Die Aussichten, im Zuge der Waldverjüngung standortgerechte Mischbestände zu erzielen, sind durch die aktuelle Verbissbelastung gegeben. Das Samenpotential der vorhandenen Altbestände kann ausgeschöpft werden.

In der Gesamtbetrachtung der aktuellen Periode ist daher die Verbissbelastung als "tragbar" zu bezeichnen.

Zu den regionalen Unterschieden wird auf die ergänzenden Revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wir empfehlen aufgrund der konstant tragbaren Verbissbelastung den Abschuss auf Rehwild in der Hegegemeinschaft Rothachtal in der kommenden Abschussplanperiode beizubehalten.

Die ergänzenden Revierweisen Aussagen geben Anhaltspunkte, wo im bisherigen Umfang weiter gearbeitet werden muss bzw. wo die Anstrengungen erhöht werden sollten, um die Laubholzanteile wieder ansteigen lassen zu können.

Dabei ist zu beachten, dass keinesfalls die Sollzahlen der letzten Planungsperiode unterschritten werden.

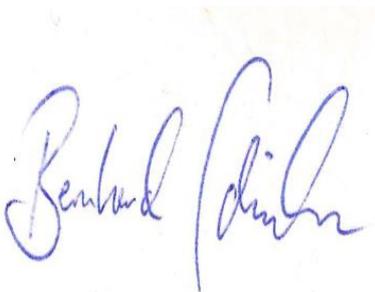
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Immenstadt, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

(Forstrat Bernhard Schmieder)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“